

**Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Herrn Gemeindevertreter
Hans-Peter Schulz
Bardowieker Weg 4
23923 Wahrsov

Bearbeiterin: Frau Köhn
Telefon: 0385 588-8246
Telefax: 0385 588-8022
E-Mail: sabine.koehn
@em.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: VIII 240 b – 553-03-L 02
Datum: 24. April 2014

Radweg zwischen Wahrsov und der AS Lüdersdorf (A 20)

Sehr geehrter Herr Schulz,

vielen Dank für Ihre Mail sowie Ihr Schreiben zur Verbesserung des Radwegenetzes in Ihrer Region.

Die Straßenbauverwaltung sieht – wie Sie – die Notwendigkeit, die Verkehrsverhältnisse an der L 02 zwischen Wahrsov und der A 20 zu verbessern. Hierzu gehört auch die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges. Aus diesem Grund hat das Straßenbauamt Schwerin bereits Planungsschritte für die oben genannten Radwege eingeleitet.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat zunächst den Vorentwurf für den Um- und Ausbau der Landesstraße L 02 vom Abzweig Wahrsov bis zur Anschlussstelle Lüdersdorf auf der Basis des derzeit geltenden Regelwerks überarbeitet. Der fertiggestellte Vorentwurf soll zeitnah in der Gemeinde Lüdersdorf ausgelegt werden. Danach erfolgt die Einarbeitung etwaiger Stellungnahmen bzw. Forderungen aus der Auslegung in die Entwurfsplanung. Der Baubeginn wird dann unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel festgelegt. Zusagen können hier nicht gegeben werden.

Die Überarbeitung des Vorentwurfes für den Radweg soll ebenfalls zeitnah abgeschlossen werden. Danach ist beabsichtigt, auch diesen Vorentwurf in der Gemeinde Lüdersdorf auszulegen. Die Verhandlungen für den erforderlichen Grunderwerb können grundsätzlich nicht beginnen, ohne etwaige Erkenntnisse der Auslegung der Unterlagen vor Ort zu berücksichtigen.

Erfahrungsgemäß treten bei den für den Radweg erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen zum Teil erhebliche Widerstände seitens der betroffenen Grundstückseigentümer auf. Die Bereitschaft, Grundstücke zur Verfügung zu stellen, ist trotz Entschädigung, häufig nicht sehr ausgeprägt. Daneben birgt die Schaffung von Baurecht ebenso Unsicherheiten wie noch nicht absehbar ist, ob die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen und, im Vergleich zu anderen Vorhaben, im in Rede stehenden Abschnitt eingesetzt werden sollen. Um keine unerfüllbaren Erwartungen zu wecken, kann ich daher zum jetzigen Zeitpunkt keinen Baubeginn des geplanten Radweges mitteilen. Es

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

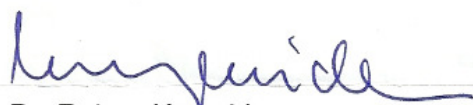
Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

wäre jedoch sicher hilfreich, wenn die Gemeinde Lüdersdorf auf Grund des bestehenden Interesses am Bau des Radweges zwischen Wahrsow und der A 20 die Bemühungen des zuständigen Straßenbauamtes Schwerin bei den Grunderwerbsverhandlungen unterstützen könnte. Es ist zumeist vorteilhaft, wenn die planerischen Voraussetzungen geschaffen sind und dann, bei Verfügbarkeit der Mittel, umgehend mit der Realisierung begonnen werden kann.

Das Straßenbauamt Schwerin wird eine Kopie dieses Schreibens für seine Unterlagen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Rainer Kosmider
Leiter der Verkehrsabteilung